

SCHULWELT NRW

mit allen aktuellen neuen und geänderten Schulvorschriften



Mediadaten 2022



RITTERBACH
VERLAG

Media-Informationen

SCHULWELT NRW

Die Fachzeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer in NRW!

Inhalt

SCHULWELT NRW ist eine monatlich erscheinende Fachzeitschrift. Neben dem Amtsblatt mit allen neuen Erlassen und Verordnungen enthält SCHULWELT NRW Beiträge zu schulrechtlichen Themen, Interviews sowie Informationen und Tipps für den Schulalltag.

Verbreitung

Alle 5.500 allgemein- und berufsbildenden Schulen in NRW, Bezirksregierungen, Schulaufsichtsämter, Kommunalverwaltungen, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL), Bibliotheken, Verbände, Arbeitsämter, Volkshochschulen sowie Eltern- und Schülervertretungen

Zielgruppe Schule


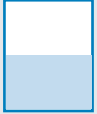

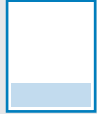
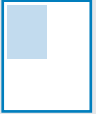
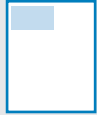

SCHULWELT NRW richtet sich an alle 200.000 Lehrkräfte und Schulleitungen – eine höchst attraktive Zielgruppe! Schulspezifische Themen wie Schul- und Klassenfahrten, Schulausstattung oder Lehrerfortbildung sind ebenso gut platziert wie „private“ Themen: Kultur & Reise (Fahrradtour, Wellness-Wochenende, Strandurlaub, Fernreise, Kurz- oder Städtetrip), Gesundheit, Kunst & Bildung, Freizeit, Finanzen & Versicherung, Telekommunikation u.v.m

Herausgeber

Ritterbach Verlag GmbH,
Friedrich-Ebert-Straße 104, 50374 Erftstadt



Anzeigenformate & Preise

Formate	Maße	Preise
1/1 Seite	 216 x 303 mm (inkl. Anschnitt)	€ 1.990,-
1/2 Seite	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  quer: 216 x 149 mm (inkl. Anschnitt) quer: 175 x 121 mm (Satzspiegel) </div> <div style="text-align: center;">  hoch: 108 x 303 mm (inkl. Anschnitt) hoch: 82 x 250 mm (Satzspiegel) </div> </div>	€ 1.100,-
1/4 Seite	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  quer: 175 x 58 mm </div> <div style="text-align: center;">  hoch: 82 x 121 mm </div> </div>	€ 590,-
1/8 Seite	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  quer: 82 x 58 mm </div> <div style="text-align: center;">  hoch: 175 x 29 mm </div> </div>	€ 350,-

Zeitschriftenformat:
Satzspiegel:

DIN A4 = 210 x 297 mm
175 x 250 mm

Stellenanzeigen:

sw:

mm-Preis € 1,80 (1-spaltig, 82 mm breit)

4c:

mm-Preis € 2,50 (1-spaltig, 82 mm breit)

Mal- und Mengestaffel (11 Ausgaben jährlich – Doppelausgabe 7/8)

Malstaffel
mehrmalige Platzierung
innerhalb eines Jahres

3 Anzeigen = 3%
6 Anzeigen = 5%
9 Anzeigen = 10%
11 Anzeigen = 15%

Mengestaffel
mehrfache Platzierung
innerhalb einer Ausgabe

3 Seiten = 5%
6 Seiten = 10%

Vorzugsplatzierung:

20% (Umschlagseiten)

Beilagen:

bis 25 g: € 160,- pro Tsd.
bis 50 g: € 190,- pro Tsd.
bis 75 g: € 210,- pro Tsd.
(max. Format 200 x 290 mm)

Alle genannten Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

Online-Werbung

www.schul-welt.de

Der Webshop des Ritterbach Verlags: Hier erscheinen neben der Zeitschrift SCHULWELT NRW die Print-BASS, SchuleDigital, sämtliche Curricula, der Berufswahlpass sowie zielgruppenspezifische erläuternde Literatur und Periodika.

Ihre Vorteile:

Hoher Bekanntheitsgrad & große Reichweite

Erreichen Sie die Lehrkräfte & Entscheider in NRW!

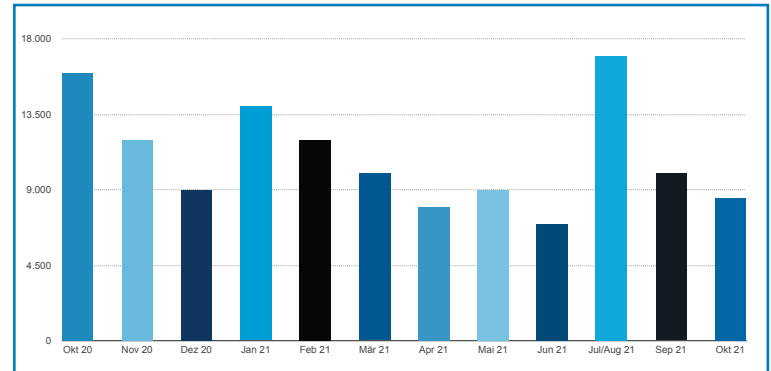
Direkte Ansprache der Zielgruppe

Platzieren Sie Ihr Angebot ohne Streuverluste!

Qualitativ hochwertiges Angebot

Ca. 23.000 registrierte User besuchen die Website regelmäßig, um Informationen abzurufen oder im Webshop einzukaufen.

Seitenaufrufe www.schul-welt.de*



* Die Zugriffsdaten variieren je nach Schulferien in NRW
Quelle: Google Analytics, Abfrage vom 24.10.2021

Online-Werbung & Kombi-Paket Crossmedia

Skyscraper

Ihr Banner befindet sich rechts neben dem Content auf der Startseite von www.schul-welt.de

Format: 160 x 600 px

Laufzeit: ab 1 Woche



Ab
€ 850
pro Woche

Skyscraper
auf der
Startseite +
Link zu Ihrer
Homepage

Preise

Online-Werbung:

Skyscraper

* Laufzeit: 1 Woche

€ 850,- *

Rabattstaffel Laufzeit:

4 Wochen:

10% Rabatt

8 Wochen:

15% Rabatt

12 Wochen:

20% Rabatt

Startdatum nach Absprache

Online-Eintrag € 950,- *

* Laufzeit: 1 Jahr

Preise

Kombi-Paket Crossmedia::

Print-Anzeige in 4c +

Skyscraper auf Startseite schul-welt.de

1/1 Seite 4c + Skyscraper*

€ 2.512,-

1/2 Seite 4c+ Skyscraper*

€ 1.648,-

* Laufzeit: 2 Wochen

Bis zu
20 %
gespart



RITTERBACH
VERLAG

Technische Daten

Print

Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Dateien, Auflösung Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 600 dpi, Farben in CMYK (Schmuck- und Sonderfarben sind nicht zulässig), Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt sein.

Druckdaten bitte per E-Mail an: meenen.k@ritterbach.de (Datenvolumen nicht größer als 10 MB)

Anzeigenformate

3 mm Beschnitt-Zugabe je Außenkante; wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei Satz- oder Grafikarbeiten? Sprechen Sie uns gerne an!

Hinweis

Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden.

SCHULWELT NRW wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt und klimaneutral produziert.

Online

Formatvorgaben

Texte als Word-Datei (max. 650 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Formatvorgaben für Banner und Logos

Dateiformate: JPEG, GIF, PNG

Skyscraper: 160 x 600 px

Dateigrößen bis max. 500 KB

Anlieferungstermin

Mind. 5 Werktage vor Schaltung per E-Mail an:
meenen.k@ritterbach.de

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei der Erstellung Ihres Banners? Sprechen Sie uns gerne an!



Verlagsinfos

Verlag	Ritterbach Verlag GmbH Friedrich-Ebert-Straße 104 50374 Erftstadt Tel.: 02235 990110 Fax: 02235 990113 E-Mail: meenen.k@ritterbach.de
Erscheinungsweise	am 20. jeden Monats
Anzeigenschluss	am 1. jeden Monats
Verbreitung	NRW
Auflage	5.000 Exemplare

Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir beraten Sie gerne!

Medienberaterin	Katja Meenen Tel.: 0174 3023463 Fax: 02235 990113 E-Mail: meenen.k@ritterbach.de
------------------------	---

Bankverbindung

Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE83 3705 0198 1007 1026 82,
BIC COLSDE33XXX

Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Lastschrift: 2% Skonto

Gerichtsstand

Köln

Alle genannten Preise zuzüglich gesetzl. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung in Zeitschriften und auf der Website www.schul-welt.de der Ritterbach Verlag GmbH

- Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckchrift, zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag des Kunden ist schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) an die Anzeigenabteilung des Verlags zu übermitteln.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abzurufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwehnen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtschritte, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu ersetzen. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- Bestimmte für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtaunmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch zur Anzeigenschaltung mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag ausfällt.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erscheinen soll und dies von Verlag schriftlich bestätigt wurde. Rubricierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Wort „Anzeige“ deutlich beschriftet gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Bildkoffer etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beliebigen Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckverfahren gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersichtlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abrufen der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einseitige Ersatzanzahlung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichem Mangel – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Belag geführt werden.
- Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der anzufordernden Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Falls der Auftraggeber nicht Wasszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überlassen. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Zweige Nachzahlung für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungserzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungserzug die weitere

- Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch ohne Vorliegen des Ladungs eines Anzeigenablasses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang des Anzeigentextes: werden Anzeigentexte, Belegungen oder vollständige Belegnummern geliefert, kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 - Können für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt das mit der ersten Anzeige beginnende Inserentenpreises die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht gegeben wird, die durch schriftlich bestätigte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durch schriftlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein auf Preisreduzierung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 150 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 150 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschluss Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 - Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet Monate nach Ablauf des Auftrags.
 - Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.
 - Abweichende, entgegenstehende oder entgegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Aufträgen, wenn sie bei Kenntnis des Anbieters nicht Vertragsbestandteile sind, sei dem, der Anbieter seiner Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- A. Besondere Geschäftsbedingungen des Verlags im Print-Bereich:**
- Bei Anzeigenaufträgen werden die Anzeigentexte mit der geschäftsbildenden Schrift des Verlags geprüft. Unabhängig hiervon hat der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Imitation und Täuschung des Verlags, sowie für die Verletzung von Rechten Dritter, auch im Fall leichtester Fahrlässigkeit, Mitaufmerksamkeit über dem Auftrag des Verlags vor. Vor jeder Einreichung oder Einreichung die Veröffentlichung, die Kosten der Veröffentlichung eine Gegenangabe, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigenpreises, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten und durch ihn verantworteten Anzeigen beziehen.
 - Der Auftraggeber haftet allein und vollumfänglich für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials in Wort und Bild. Der Auftraggeber stellt den Verlag vollumfänglich frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie jedweden Ansprüchen aus Urheberrechts-

- verstößen und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sichtung erwachsen sollten. Seitens des Verlags besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern sinitierte Anzeigen erscheinen sollen, erwächst dem Auftraggeber hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.
- Stornierungen haben bis spätestens vier Wochen vor Anzeigenschluss schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch verpflichtet, entstandene Satzkosten in Rechnung zu stellen.
 - Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskampfmaßnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllungspflicht oder Schadensersatzpflicht entbunden.
 - Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angaben, Verträgen und Abschlüssen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitlungungsverzögerung darf den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - Hinichtlich der Anzeigenpreise sowie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie bei Promotion-Aktionen des Verlags oder in Zusammenarbeit mit Werbepartnern sowie Tombolen, Gewinnspielen und Verlosungen, auf Marketingveröffentlichungen, z.B. im Verbund mit TV, Radio und Plakatierungen ist der Verlag berechtigt, jeweils gesonderte Preisabreden zu treffen und/oder Pauschalen festzulegen oder Rabattierungen zu gewähren.
 - Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits zu Beginn der Jahresfrist einen oder mehrere Aufträge abgeschlossen hat, der/die im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste zu einem grundsätzlich nachteiligen Nachlass vom vorerwähnten berechtigt bzw. berechnigbar wäre, hat er gegebenenfalls auch rückwirkend Anspruch auf den gesamten, der tatsächlichen Jahresfrist entsprechenden, sämtlichen Abnahmemenge von Anzeigen innerhalb Jahresfrist festgesetzten Preisnachlass.
 - Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich akzeptiert werden.
 - Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Zustimmung des Verlags anerkant.
 - Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Voraussetzung bis zum Anzeigenschlussstermin verlangt werden.
- B. Ergänzende Geschäftsbedingungen des Verlags im Online-Bereich:**
- www.schul-welt.de ist die Online-Plattform mit Webshop der Ritterbach Verlag GmbH.
- Der Anzeigenauftrag bezieht sich auf die Schaltung eines oder mehrerer Online-Werbemittel (z.B. Bewegtbilder wie Banner) auf der Website www.schul-welt.de zum Zweck der Verbreitung.
 - Sofort im Vertrag nicht anders vorgesehen, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung bzw. der Entlohnung an einer bestimmten Position.
 - Der Verlag hat das Recht, auch mit Wettbewerb des Auftrages Verträge über Online-Werbung zu schließen.
 - Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB sind Bewegtbilder (Banner) oder sensitive Flächen, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber

- genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftrages liegen (z.B. Link).
- Werbemittel, die nicht offensichtlich als Online-Werbung erkennbar sind, werden kenntlich gemacht.
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Werbemittel entsprechend der Mediastufen rechtzeitig zu liefern.
 - Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Anbieters, wobei letztere vorrangig ist.
 - Eine kostenlose Stornierung bei Terminübersetzung ist nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Schaltungstermin möglich. Erfolgt die Stornierung einer Terminübersetzung weniger als zwei Wochen vor dem Schaltungstermin, ist der Verlag berechtigt, dem Kunden 100 Prozent des Netto-Vorabzuges in Rechnung zu stellen.
 - Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder Websites, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Der Verlag ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht verpflichtet, Werbemittel des Auftraggebers auf etwaige Verstöße gegen geltendes Recht zu überprüfen.
 - Die Abhebung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachbestellung. Dadurch entstandene Mehrkosten können dem Auftraggeber durch die Verlag in Rechnung gestellt werden.
 - Der Verlag behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, oder mögliche Dienste für die Online-Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Der Verlag wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihm bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen, soweit dies möglich und zumutbar ist.
 - Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung des Werbemittels erforderliche Rechte, insbesondere die Rechte für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, erforderlich unerschütterlich unterliegt. Leistungs- und Nutzungsrechte sind, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.
 - Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen ertlich unbegränzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
 - Der Auftraggeber muss offensichtlich möglich der Online-Werbung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsbereich ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.
 - Die Leistungen der Online-Plattform stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Wartungszwecken kann der Verlag die Server kurzzeitig vom Netz trennen.
 - Falls die Durchführung eines Auftrags zu Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingte oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechneurauffalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzstörung oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beilegung der Störung besteht der Verfügungsanspruch des Anbieters bestehen.
 - Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Telekommunikationsgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinem Vertreten und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.